



— DER LANDRAT —

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion im Kreistag  
des Landkreises Hildesheim

**Bearbeitende Dienststelle**  
Umweltamt (Amt 208)  
**Diensträume Hildesheim**  
Marie-Wagenknecht-Straße 3  
**Ansprechpartner/in** **Raum**  
Herr Bälkner 412  
**Kontakt**  
Telefon: 05121 309-4121  
Fax: 05121 309 95-4121  
gerald.baelkner@landkreishildesheim.de

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**  
08.05.2024

**Mein Zeichen / Mein Schreiben**  
(208)

**Datum**  
29.05.2024

**Anfrage Nr. 215 /XIX vom 08.05.2024 gem. § 56 NKomVG;  
Betr. Richtlinie zur Schaffung, Verbesserung und Vernetzung von Biotopen im Landkreis Hildesheim;  
Teilantwort;**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 08.05.2024 stellten Sie folgende Anfrage:

*„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,*

*wir bitten Sie um Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Welche einzelnen Maßnahmen sind bisher in den einzelnen Jahren seit dem 05.10.2020 a) nach der am 05.10.2020 vom Kreisausschuss beschlossenen Richtlinie „Schaffung oder Vernetzung von Biotopen“ und b) der vom Kreistag am 15.07.2021 beschlossenen Richtlinie „Schaffung, Erhaltung, Entwicklung oder Vernetzung von Biotopen und Erhalt bedrohter Tierarten“ mit jeweils welchem Förderbetrag gefördert worden und welche dieser Maßnahmen würden nach der vom Kreisausschuss am 24.04.2023 beschlossenen „Richtlinie zur Förderung der biologischen Vielfalt im Landkreis Hildesheim“ nicht förderfähig sein?*
- 2. Mit welchen Belangen des Datenschutzes ist die öffentliche Beantwortung der Frage, wer seit dem 24.04.2023 nach welcher Regelung für welche Maßnahme in welcher Höhe gefördert worden ist, nach Ihrer Beurteilung als Verantwortlicher für den Datenschutz nicht vereinbar hinsichtlich a) von Kommunen als Zuwendungsempfänger, b) von Unternehmen als Zuwendungsempfänger, c) von Vereinen als Zuwendungsempfänger und d) von Privatpersonen als Zuwendungsempfänger?*

**Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt**

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen  
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · [www.landkreishildesheim.de](http://www.landkreishildesheim.de)

**Sparkasse Hildesheim Goslar Peine** · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

**Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen** · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

**Postbank Hannover** · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

3. *Wann und in welcher Form ist welcher Datenschutzbeauftragte (für das Land oder für den Landkreis) von wem gebeten worden, diese Fragen zu beantworten oder dazu eine allgemeine Stellungnahme abzugeben (siehe Ihre Antwort vom 29.04.2024)? Für wann wird eine Antwort erwartet?*
4. *Aus welchen Gründen haben Sie nicht gewusst, dass die am 15.07.2021 vom Kreistag beschlossene Richtlinie zur Schaffung, Verbesserung und Vernetzung von Biotopen noch in Kraft ist?*
5. *Aus welchen Gründen werden die Richtlinie vom 15.07.2021 auf der Homepage des Landkreises nicht genannt und somit die zahlreichen Fördermöglichkeiten für den Naturschutz verschwiegen?“*

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1.1. *Welche einzelnen Maßnahmen sind bisher in den einzelnen Jahren seit dem 05.10.2020 a) nach der am 05.10.2020 vom Kreisausschuss beschlossenen Richtlinie „Schaffung oder Vernetzung von Biotopen“ und b) der vom Kreistag am 15.07.2021 beschlossenen Richtlinie „Schaffung, Erhaltung, Entwicklung oder Vernetzung von Biotopen und Erhalt bedrohter Tierarten“ mit jeweils welchem Förderbetrag gefördert worden ?*

a) Nach der am 05.10.2020 beschlossenen Richtlinie sind folgende Förderungen ausgesprochen worden:

- 1) Förderung der Anlage einer Obstbaumpflanzung in der Gemarkung Grasdorf in Höhe von 1.562,25€ gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 22.03.2021, Förderbescheid vom 13.04.2021.
- 2) Abflachen eines Ufers an einer Stelle eines Teiches, Schaffung von max. 2 Laichtümpeln und die Anlage einer Blühwiese in der Gemarkung Heisede in Höhe von 5.800,00 € gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 22.03.2021, Förderbescheid vom 04.06.2021.
- 3) Förderung Aufwertung der Kirchhöfe in der Gemeinde Algermissen in Höhe von 14.800 € gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 03.05.2021, Förderbescheid vom 05.05.2021.
- 4) Förderung Ergänzung einer Streuobstwiese in Höhe von 936,56 € gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 03.05.2021, Förderbescheid vom 05.05.2021.

b) Nach der am 15.07.2021 beschlossenen Richtlinie wurden folgende Förderungen ausgesprochen:

- 1) Förderung Anschaffung von zwölf hochstämmigen Obstbäumen in Höhe von 500 € gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 12.07.2021, Förderbescheid vom 29.09.2021.
- 2) Förderung Anpflanzung und Pflege einer Hecke in der Gemarkung Weenzen in Höhe von bis zu 12.500 € gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 12.07.2021, kein Förderbescheid mehr ergangen, da die Fläche zwischenzeitlich in eine Flurbereinigung gegangen war und somit einer „Veränderungssperre“ unterlag.
- 3) Förderung Hamsterschutzmaßnahme in Höhe von 5.704,05 € gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 20.09.2021, Förderbescheid vom 12.10.2021.
- 4) Förderung von Maßnahmen zum Klima-, Natur-, und Artenschutz dem Grunde nach in Höhe von maximal 20.000 € gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 20.09.2021, Förderbescheid vom 11.05.2022 (am Ende antragstellerseitig nicht weiterverfolgt) .

- 5) Förderung Renaturierung des Kirch-Teiches und der sich anschließenden Wiese auf dem Kirchengelände der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Andreas in Harsum dem Grunde nach in Höhe von maximal 20.000 € gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 20.09.2021, Förderbescheid vom 12.10.2021 (am Ende antragstellerseitig nicht weiterverfolgt)
- 6) Förderung Umlegung des Saaleverlaufes mit Umgehung des Weinberger Sees in Höhe von 11.468,00 € gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 20.09.2021, Förderbescheid vom 12.10.2021
- 7) Förderung Revitalisierung der Laichgewässer des Laubfrosches in der Gemarkung Gronau in Höhe von 16.379,95 € gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 20.09.2021, Förderbescheid vom 12.10.2021
- 8) Förderung von Maßnahmen zum Klima-, Natur-, und Artenschutz dem Grunde nach in Höhe von maximal 20.000 € gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 20.09.2021, Förderbescheid vom 12.10.2021 (am Ende in 2023 umgesetzt)
- 9) Förderung Strauchbepflanzung in der Gemarkung Esbeck in Höhe von 12.725,51 € gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 11.10.2021, Förderbescheid vom 28.10.2021

*1.2. Welche dieser Maßnahmen würden nach der vom Kreisausschuss am 24.04.2023 beschlossenen „Richtlinie zur Förderung der biologischen Vielfalt im Landkreis Hildesheim“ nicht förderfähig sein?*

Nach Einschätzung der Verwaltung wären zum einen die dem Grunde nach gewährten Förderungen nicht möglich [siehe b)4), b)5) und b)8) der Antwort zur Frage 1.1]. Des Weiteren wären die unter a)2), a)3), b)5), b)6 und b)7) der Antwort zu Frage 1.1 angeführten Maßnahmen nicht förderfähig.

*2. Mit welchen Belangen des Datenschutzes ist die öffentliche Beantwortung der Frage, wer seit dem 24.04.2023 nach welcher Regelung für welche Maßnahme in welcher Höhe gefördert worden ist, nach Ihrer Beurteilung als Verantwortlicher für den Datenschutz nicht vereinbar hinsichtlich a) von Kommunen als Zuwendungsempfänger, b) von Unternehmen als Zuwendungsempfänger, c) von Vereinen als Zuwendungsempfänger und d) von Privatpersonen als Zuwendungsempfänger?*

Zur Beantwortung der Frage ist eine nochmalige interne Prüfung durch die Datenschutzkoordinatorin des Landkreises Hildesheim unter Hinzuziehung des externen Datenschutzbeauftragten (hier der Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg - KDO) erfolgt. Der KDO hat hierzu mit Datum vom 24.05.2024 die nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

*„Der sachliche Anwendungsbereich des Art. 2 DSGVO erstreckt sich auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind dabei nach der Begriffsbestimmung des Art. 4 Nr. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen beziehen. Folglich schützt der Datenschutz nur die Daten von natürlichen Personen und nicht die Daten von juristischen Personen (vgl. ErwG 14 DSGVO).*

*Dementsprechend steht der Datenschutz nicht der Beantwortung der Frage zu den Zuwendungsempfängern a), b) und c) entgegen.*

*Der Datenschutz findet lediglich bei d) Privatpersonen als Zuwendungsempfänger Anwendung.*

*Der Nennung der Namen der natürlichen Personen, die eine entsprechende Förderung erhalten haben, stehen die Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten des Art. 5 DSGVO entgegen.*

*Zum einen müsste für die Übermittlung der personenbezogenen Daten nach dem Grundsatz der Rechtmäßigkeit des Art. 5 Abs. 1 lit. a) DSGVO eine Rechtsgrundlage gem. Art. 6 DSGVO vorliegen. Diese ist hier nicht ersichtlich.*

*Zum anderen dürfen die personenbezogenen Daten nach dem Grundsatz der Zweckbindung des Art. 5 Abs. 1 lit. b) DSGVO nur für die Zwecke verarbeitet werden, für die sie auch erhoben worden sind. Dies ist die Prüfung des Förderantrags und die Ausschüttung der Fördermittel.*

*Letztlich würde durch eine Übermittlung gegen den Grundsatz der Vertraulichkeit des Art. 5 Abs. 1 lit. f) DSGVO verstoßen werden, da unberechtigte Personen Zugang zu den personenbezogenen Daten erhalten. Ich möchte den Hinweis geben, dass Anfragen nach § 56 NKomVG zur eigenen Unterrichtung der Abgeordneten dienen. Dementsprechend unterliegen die Antworten der Geheimhaltung (Amtsverschwiegenheit - § 40 NKomVG). In der zweiten Frage ist allerdings die Rede von einer „öffentlichen Beantwortung“.*

Aus Sicht der Verwaltung ergibt sich daraus die Schlussfolgerung, dass die öffentliche Nennung von Kommunen, Unternehmen und Vereinen als Zuwendungsempfänger mit den Belangen des Datenschutzes vereinbar ist, die Nennung von Privatpersonen dagegen nicht.

- 3. Wann und in welcher Form ist welcher Datenschutzbeauftragte (für das Land oder für den Landkreis) von wem gebeten worden, diese Fragen zu beantworten oder dazu eine allgemeine Stellungnahme abzugeben (siehe Ihre Antwort vom 29.04.2024)? Für wann wird eine Antwort erwartet?*

Das Umweltamt hat die Datenschutzkoordinatorin des Landkreises Hildesheim am 09.04.2024 um eine entsprechende Stellungnahme gebeten, die wiederum eine entsprechende Anfrage an den mit der Aufgabe des Datenschutzbeauftragten extern beauftragten KDO gestellt hat. Diese erste (allgemeine) Stellungnahme des KDO lag hier am 29.04.2024 vor. Die aufgrund Ihrer Anfrage vom 08.05.2024 erforderliche erneute Beteiligung der KDO (siehe Antwort Frage 2) erfolgte am 22.05.2024.

- 4. Aus welchen Gründen haben Sie nicht gewusst, dass die am 15.07.2021 vom Kreistag beschlossene Richtlinie zur Schaffung, Verbesserung und Vernetzung von Biotopen noch in Kraft ist?*

Die Existenz des in Rede stehenden Beschlusses des Kreistages ist bei der Vorbereitung der Vorlage zum Beschließen der neuen „Richtlinie zur Förderung der biologischen Vielfalt im Landkreis Hildesheim“ übersehen worden. Insofern gibt es keine besonderen Gründe.

- 5. Aus welchen Gründen werden die Richtlinie vom 15.07.2021 auf der Homepage des Landkreises nicht genannt und somit die zahlreichen Fördermöglichkeiten für den Naturschutz verschwiegen?“*

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Die Verwaltung war nach erfolgter Beschlussfassung im Kreisausschuss am 24.04.2023 fälschlicherweise davon ausgegangen, dass damit nur noch die neue „Richtlinie zur Förderung der biologischen Vielfalt im Landkreis Hildesheim“ in Kraft ist und hat demzufolge auch nur noch diese Richtlinie auf der Homepage des Landkreises geführt.

Die Zeit zur Bearbeitung der Anfrage betrug 6 Stunden.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Wißmann

*Hinweis: Informationen zum Thema Datenschutz, insbesondere zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, finden Sie unter <https://www.landkreishildesheim.de/Politik-Verwaltung/Verwaltung/Datenschutz/Datenschutz-im-Umweltamt>*